



(Name der/des Sorgeberechtigten)

(Ort, Datum)

Stadt Beckum

Fachdienst Schule und Sport

Weststraße 46

59269 Beckum

(Telefon)

Schuljahr 2026/27

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für die Sekundarstufe II (Oberstufe)

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:

Geburtsdatum:

Meldeadresse der Schülerin/des Schülers:

Straße und Hausnummer:

Wohnort:

abgebende Schule:

aufnehmende Schule:

Albertus-Magnus-Gymnasium

Jahrgangsstufe im neuen/laufenden Schuljahr:

Rechtliche Hinweise:

Nach § 5 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NW (SchfkVO) besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten, wenn der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Jahrgang 5 bis 10 mehr als 3,5 km und in den Jahrgängen 11 bis 13 mehr als 5 km beträgt.

Es ist für die Bemessung der besuchte Jahrgang, nicht das Lebensalter der Schülerin oder des Schülers maßgeblich. Der Schulweg ist nach § 7 Absatz 1 SchfkVO der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Beträgt der kürzeste Weg von der Wohnung bis zur Schule
mehr als 5 km?

☐ ja

☐ nein

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich?

☐ ja

☐ nein

Es wird eine Schülerfahrkarte beantragt
von der Einstiegshaltestelle

(Bezeichnung der zur Wohnung nächstgelegenen Haltestelle)

bis

(Schulort und genaue Bezeichnung der Ausstiegshaltestelle)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich verpflichte mich, die Schule oder den Schulträger sofort und unaufgefordert über alle Veränderungen (z. B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben oder bei Nichtrückgabe die Kosten für die Fahrkarte zu erstatten.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenschutzhinweise sind dem in der Schule ausliegenden Informationsblatt zu entnehmen. Eine Kopie der Hinweise erhalten Sie bei Bedarf in der Schule. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)



Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Beckum als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Beckum aus Anlass Ihrer freiwilligen Angaben zum Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten und zur Ausstellung einer Schülerfahrkarte.

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung: Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Rechtsgrundlage: Einwilligung – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO

Empfänger(innen) der erhobenen Daten: Ihre Daten werden nicht innerhalb der Stadt weitergeleitet.

Übermittlung an Dritte: Eine Übermittlung der Daten findet an den jeweilig zuständigen Verkehrsbetrieb oder das mit der Beförderung beauftragte Unternehmen statt.

Speicherdauer: Sobald die Notwendigkeit der Speicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht.

Ihre Rechte: Artikel 15 DSGVO – Auskunft
Artikel 16 DSGVO – Berichtigung
Artikel 17 DSGVO – Löschung
Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung –
Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit –
Artikel 21 DSGVO – Widerspruch

Ihr Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

oder

Städtischer Datenschutzbeauftragter: Martin Cappel
datenschutz@beckum.de

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt die Mitteilung per E-Mail an.

Verantwortliche Stelle: Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46 • 59269 Beckum
stadt@beckum.de

Profiling: Die Stadt Beckum erstellt keine automatisierten Profile zu Ihrer Person (Profiling).